

BESCHLUSSVORLAGE V0301/23 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Straßenverkehrsamt
	Kostenstelle (UA)	1110
	Amtsleiter/in	Stefan, Alexander
	Telefon	3 05-17 50
	Telefax	3 05-17 54
	E-Mail	straßenverkehrsamt@ingolstadt.de
Datum	29.03.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	10.05.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.05.2023	Vorberatung	
Stadtrat	16.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag; Schaffung von einer neuen Planstelle im Straßenverkehrsamt
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben wird in der Führerscheinstelle des Straßenverkehrsamtes eine neue Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in EG10 mit KW-Vermerk 31.12.2026 im Nachtragshaushalt 2023 geschaffen.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 80.190 Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 111000.4* (Straßenverkehrsamt, Personalkosten) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 33.412,50
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 ff. HSt: 111000.4* (Straßenverkehrsamt, Personalkosten)	Euro: 80.190
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Personalvorlage

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Softwareanbieter AKDB kündigte an, dass der Support für das Fachverfahren OK.EFA, welches aktuell von der Führerscheinstelle am Straßenverkehrsamt der Stadt Ingolstadt verwendet wird, am 31.12.2023 endet. Ab Januar 2024 werden somit weder gesetzliche Änderungen noch Sicherheitsaktualisierungen zur Verfügung gestellt werden. Ein gesetzeskonformer Vollzug ist damit nicht mehr möglich. Sofortige Auswirkungen bspw. auf den öffentlichkeitswirksamen Führerscheinpflumtausch, dessen dritte Stufe (Jahrgänge 1965 bis 1970) am 19.01.2024 endet, sind die Folge.

Aus diesem Grund muss das aktuelle Fachverfahren zwingend durch eine neue Software (OK.VERKEHR oder Alternativprodukt) ersetzt werden. Zur Einführung der neuen Software ist zusätzliche IT-Unterstützung erforderlich, da weder das Straßenverkehrsamt, noch das Amt für Informations- und Datenverarbeitung mit dem derzeitigen Personal diese Aufgabe erfüllen kann. Der Zeitaufwand zur Administration, Wartung und Pflege des datenbankbasierten Softwareprogrammes ist abhängig vom Softwaresystem und der zu verarbeitenden Datenmenge, sowie von der Anzahl der Nutzer/-innen und der angebundenen Fremdsysteme. Bis zur vollständigen Installation, Systemeinrichtung, Datenmigration, Datenprüfung, Formularanpassung und Dateneingabe eines Systems dieser Größenordnung wird vom Amt für Informations- und Datenverarbeitung eine zusätzliche Vollzeitstelle in EG 10 bzw. A 11 im Straßenverkehrsamt befristet bis Ende 2026 als erforderlich angesehen.

Die Schaffung der Stelle muss umgehend erfolgen, damit die Vorbereitungen für die Verfahrensumstellung baldmöglichst eingeleitet werden können.

Stellungnahme der Organisation:

Die Führerscheinstelle des Straßenverkehrsamtes übt gesetzliche Pflichtaufgaben (z.B. Führerscheinpflichtumtausch) aus. Der o.g. Bedarf wurde von Seiten des Fachamtes plausibel und nachvollziehbar begründet. Eine sofortige Stellenschaffung ist notwendig, damit das Straßenverkehrsamt auch ab Januar 2024 weiterhin deren Arbeit gesetzeskonform vollziehen kann. Daher wäre hier Kategorie I zu vergeben. Um die Softwareeinführung adäquat umsetzen zu können ist ein Zeitraum bis 31.12.2026 (KW 31.12.2026) zielführend.